



Merkblatt

für Bewerberinnen und Bewerber um die Ausbildung als Vermessungsreferendarin / Vermessungsreferendar in Niedersachsen

Grundlage:

- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für bestimmte Fachbereiche in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste (APVO-TD) vom 12.02.2013 (Nds. GVBl. S. 52)

Einstellungstermin:

- **1. November** jeden Jahres, Dauer: 2 Jahre

Einstellungsbehörde / Bewerbungsadresse:

LGLN - Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Zentrale Aufgaben - Beamtenausbildung -

Podbielskistraße 331

30659 Hannover

(Ansprechpartnerin: Frau Pfau, Tel. 0511 / 64609-534, Saskia-Denise.Pfau@lgl.niedersachsen.de)

Bewerbungszeitpunkt:

Bis zum **1. September**

Sofern nicht alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze mit den vorliegenden Bewerbungen besetzt werden, können auch danach noch Bewerbungen berücksichtigt werden.

Bewerbungsunterlagen:

- Geburtsurkunde oder Geburtsschein,
- Lebenslauf,
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife,
- Nachweise über den Studienabschluss (Diplom / Master - Zeugnis und Urkunde) , nachträgliches Einreichen ist möglich
- Nachweise über etwaige hauptberufliche Tätigkeiten vor und/oder nach dem Studium,
- schriftliche Erklärung, ob gerichtliche Vorstrafen bestehen und ob ein gerichtliches oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist,
- ein Lichtbild neuester Zeit.

Die Kopien der Zeugnisse und Urkunden sind in beglaubigter Form erst zur Einstellung erforderlich.

Auswahlgespräche werden zeitnah nach Bewerbungsschluss durchgeführt und sollen in der ersten Septemberhälfte abgeschlossen werden.

Sobald das LGLN über die Einstellung entschieden hat, werden außerdem benötigt:

- ein Führungszeugnis, zu beantragen beim örtlichen Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt,
- ein Gesundheitszeugnis des für den Wohnort zuständigen Gesundheitsamtes.

Für das Gesundheitszeugnis sollte sich die Bewerberin / der Bewerber alsbald um einen Untersuchungstermin bei dem zuständigen Gesundheitsamt bemühen, damit der Untersuchungsbericht rechtzeitig vor der Einstellung vorliegt. Entsprechende Formblätter für die Anmeldung zu dieser Untersuchung werden zu gegebener Zeit vom LGLN versandt. Die Kosten für das Führungszeugnis trägt die Bewerberin / der Bewerber, die Kosten des Gesundheitszeugnisses trägt das LGLN.

Hinweise:

Da während des Vorbereitungsdienstes keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet werden, steht im Anschluss lediglich das Arbeitslosengeld II zu. Ein evtl. Anspruch auf Arbeitslosengeld I kann verloren gehen.

Ebenso werden keine Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung entrichtet; die Bewerberin / der Bewerber sollte sich bei der derzeitigen Krankenkasse um einen entsprechenden Krankenversicherungsschutz oder um eine private Krankenversicherung bemühen. Nur ein Teil der Krankheitskosten wird über die so genannte Beihilfe vom Land übernommen.

Bewerber/innen mit Wohnsitz in Hannover sollten sich frühzeitig um einen Termin (zweite Septemberhälfte) bei einem Bürgeramt zur Beantragung eines Führungszeugnisses bemühen.